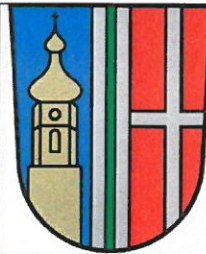


Gemeinde Schweitenkirchen

Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen

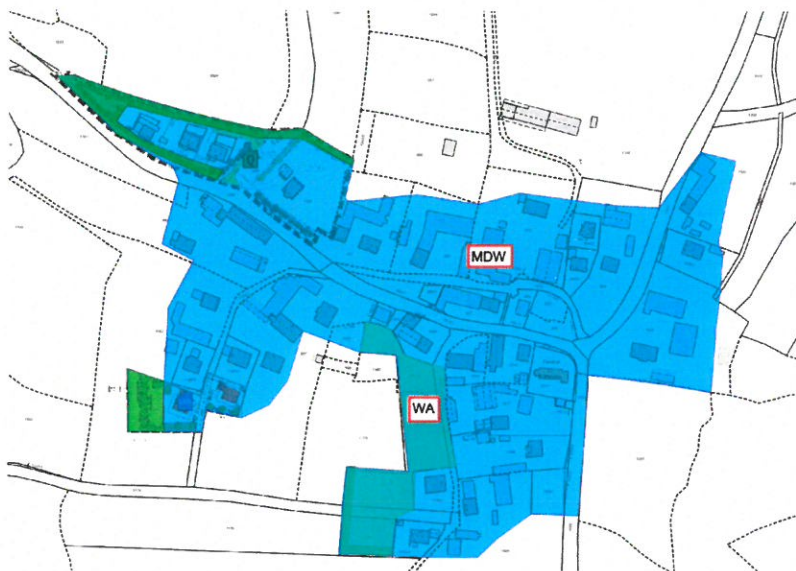


Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 11.01.2024

Bekanntmachung über den Beschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 12.12.2023 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Anlass der Planung ist die Realisierung von einem Allgemeinen Wohngebiets in Niederthann und dient damit der städtebaulichen Fortentwicklung der Gemeinde in Bezug auf die notwendigen Bauflächen sowie zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs im Gemeindegebiet. Geplant ist, die derzeitige Darstellung von Niederthann als „Fläche für die Landwirtschaft“ zu einem allgemeinen Wohngebiet (WA) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Niederthann – Am alten Schulhaus“ sowie die Darstellung als Dörfliches Wohngebiet (MDW) für den restlichen Bereich von Niederthann abzuändern.



Die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68.0 „Niederthann – Am alten Schulhaus“.

Der Geltungsbereich umfasst die gesamte Ortschaft Niederthann und ergibt sich aus obenstehendem Lageplan.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: Fl.Nrn. 978, 983, 984, 984/2, 984/3, 985, 986, 987, 988/2, 989, 991, 994, 994/1, 994/5, 995, 997, 1000, 1003, 1003/1, 1005, 1007, 1007/1, 1008, 1009, 1009/1, 1014, 1017, 1018, 1018/1, 1018/2, 1018/3, 1018/4, 1018/5, 1018/6, 1020, 1022, 1022/1, 1052, 1052/4, 1052/5, 1169/1, 1169/2, 1173, 1178, 1179/2, 1179/3, 1180/1, 1181/1, 1181/2, 1182, 1182/4, 1187, 1265/2, 1280, 1285, 1286, 1287, 1287/1, 1287/2, 1287/3, 1288, 1289, 1290, 1291, 1297, 1311, 1315/1 jeweils Gem. Schweitenkirchen.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Huber aus Mainburg beauftragt.

II.) Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und erörtert. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Schweitenkirchen, 11.01.2024

Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: